

Antrag

der Abgeordneten Werner Kuhn (Zingst), Volkmar Uwe Vogel, Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Norbert Barthle, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Peter Götz, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Eduard Lintner, Klaus Minkel, Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Gerhard Wächter, Marco Wanderwitz und der Fraktion der CDU/CSU

Planungssicherheit für die zugesagten überproportionalen Leistungen im Solidarpakt II gesetzlich fixieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz wurden für die Laufzeit des Solidarpaktes II von 2005 bis 2019 die jährlichen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (so genannte Korb-I-Leistungen) für die ostdeutschen Länder auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II hat der Bund sich verpflichtet, zusätzlich weitere rund 51 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen (so genannte Korb-II-Leistungen) in den ostdeutschen Ländern einzusetzen.

Eine gesetzliche Spezifizierung dieser Korb-II-Leistungen ist nicht erfolgt, deshalb gab es mit Beginn der Laufzeit des Solidarpakts II am 1. Januar 2005 keine Klarheit darüber, welche Leistungen die Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Verpflichtung erbringen wird. Den ostdeutschen Bundesländern fehlt damit weiterhin die erforderliche Planungssicherheit. Fehlende Planungssicherheit vermindert die Anreize und verschlechtert die Möglichkeiten, private und öffentliche Investitionen zu tätigen.

Der Deutsche Bundestag lehnt die Pläne der Bundesregierung ab, erst im November 2006 und damit faktisch erst zwei Jahre nach Beginn des Solidarpakts II, im Rahmen der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten der Länder erstmals konkrete Aussagen zu den Korb-II-Leistungen zu treffen.

Der Deutsche Bundestag zeigt sich besorgt über die uneinheitliche Verwendung der Solidarpaktmittel in den ostdeutschen Ländern und erwartet, dass die Bundesregierung und die Regierungen der ostdeutschen Länder gemeinsam Wege finden, die Solidarpaktmittel umfassend für den Aufbau Ost einzusetzen. Der Deutsche Bundestag ermutigt die ostdeutschen Länder, den weiteren wirtschaftlichen Aufbau durch Investitionen in den neuen Ländern zu sichern. Dazu bedarf es auch einer strikten Haushaltsdisziplin durch Zurückhaltung bei konsumtiven Ausgaben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit den ostdeutschen Ländern unverzüglich Verhandlungen über eine bundesgesetzliche Regelung der Korb-II-Leistungen aufzunehmen und den entsprechenden Gesetzentwurf bis spätestens 1. September 2005 dem Deutschen Bundestag vorzulegen sowie
2. mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder Vereinbarungen zum aufbaugerechten Einsatz der Solidarpaktmittel zu treffen.

Berlin, den 19. April 2005

Werner Kuhn (Zingst)
Volkmar Uwe Vogel
Dirk Fischer (Hamburg)
Arnold Vaatz
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Norbert Barthle
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Peter Götz
Bernd Heynemann
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Eduard Lintner
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Wilhelm Josef Sebastian
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Antje Tillmann
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion